

13510 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6561 /J

1994 -05- 04

## DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dkfm. Bauer,  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend offene budgetäre Fragen in Bezug auf einen EU-Beitritt Österreichs

Lag des Nettodefizit 1981 noch bei 27,5 Milliarden Schilling, so stieg es in Folge rasch an und erreichte 1992 66,3 Milliarden Schilling. Der vorläufige Gebarungserfolg des Bundes weist für das Jahr 1993 ein Defizit von 98,2 Milliarden Schilling aus, für 1994 schätzt man ein Defizit, das erstmals die 100 Milliarden Grenze übersteigen soll und 1996 zumindest 123 Milliarden, budgetmäßige Auswirkungen eines EU-Beitritt nicht eingerechnet, erreichen wird.

Parallel zum steigenden Budgetdefizit stiegen auch die außerbudgetären Finanzierungen, d.h. die außerbudgetären Sonderfinanzierungsvorhaben des Bundes, explosionsartig an, wobei die Zahlenangaben abhängig davon, ob sie aus dem Rechnungshof oder dem Finanzministerium stammen, stark differieren.

Am 21./22. April 1994 mahnte die Oesterreichische Nationalbank zur Budgetdisziplin und meinte, nach der rezessionbedingten Erhöhung des Budgetdefizits solle man nun in der Aufschwungphase auch den Bundeshaushalt wieder auf Konsolidierungskurs bringen. Begründet wurde diese Ermahnung damit, daß die öffentlichen Haushalte eine Verpflichtung zur Spargesinnung hätten, um so die Bedingung für ein dauerhaftes Wachstum und eine stabilitätsorientierte Währungspolitik zu schaffen.

Einen solchen Konsolidierungskurs wird es jedoch, bei einem EU-Beitritt Österreichs, in den nächsten Jahren nicht bzw. nur sehr bedingt geben können, denn es gilt als sicher, daß das Budgetdefizit in den ersten Jahren nach einem Beitritt zur EU höher sein wird als vorher und sich erst nach einigen Jahren wieder stabilisieren wird.

Eine neuerliche Diskussion über das Budgetdefizit der nächsten Jahre, vor allem unter dem Gesichtspunkt eines Beitritts Österreichs zur EU, hat vergangene Woche Univ.Prof.Dr. Fritz Breuss mit seinen Antworten auf Parlamentarierfragen im gemeinsamen parlamentarischen Unterausschuß des Verfassungs- und des Außenpolitischen Ausschusses ausgelöst.

In diesem Unterausschuß, zu dem Univ.Prof.Dr. Breuss als Experte geladen wurde, meinte er, ein für die Jahre 1995 bis 1998 drohender "Schock für das Budget" – laut Berechnungen des EU-Experten des WIFO wird das Budgetdefizit des Gesamtstaates im Jahre 1995 auf 135 Milliarden Schilling ansteigen, wobei dieser gewaltige Schock für das Budget im Ausmaß von bis zu 50 Milliarden 1995 in den Folgejahren etwas abklingen wird – müsse notfalls durch Steuererhöhungen abgefangen werden, sollte der durch eine EU-Integration Österreichs langfristig erwartete Anstieg des Wirtschaftswachstums geringer ausfallen als erhofft, und weiters,

daß den Bauern in den Verhandlungen zu hohe Zahlungen zugestanden wurden, ja sie hätten den Finanzminister sogar über den Tisch gezogen.

Die Aussagen von Breuss wurden bereits nach kurzer Zeit von vielen Seiten dementiert bzw. relativiert; so teilte das WIFO beispielsweise mit, daß Univ.Prof.Dr. Breuss ohne Information der Institutsleitung geladen und gehört wurde und daher nicht die Meinung des WIFO, sondern ausschließlich seine Privatmeinung wiedergegeben hätte. Staatssekretärin Ederer stellte klar, daß die Zahlungen an die Landwirtschaft zwar das Budget belasten würden, daß diese Belastung aber in keinem Fall mit den Nachteilen eines Nichtbeitritts vergleichbar wären. BM Lacina z.B. war "erstaunt" darüber, daß das WIFO, welches 9,5 Milliarden Einkommensverluste für die Bauern prognostiziert hatte, nunmehr die Bauern als Gewinner hinstellten; Steuererhöhungen gäbe es, lt. Lacina, auf keinen Fall. Daß es bei einem EU-Beitritt Österreichs zu keinen Steuererhöhungen kommen werde, erklärte auch Bundeskanzler Vranitzky, der sich hauptsächlich auf die im Parteienübereinkommen zwischen der ÖVP und der SPÖ vorgesehenen Überbrückungsmaßnahmen berief.

Da nicht nur einige Fragen der Dringlichen Anfrage vom 20. April 1994 an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierung und budgetäre Auswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs offen blieben, sondern auch viele Fragen, die im oben angeführten Unterausschuß gestellt wurden, erscheint es uns als wichtig, diese Fragen dringlich geklärt zu wissen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

### DRINGLICHE ANFRAGE

1. Wie wird sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren das Budgetdefizit, einerseits bei einem EU-Betritt, andererseits bei einem Nichtbeitritt, zahlenmäßig entwickeln und von welchen Voraussetzungen geht man bei dieser Schätzung aus?
2. Wie werden sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren die außerbudgetären Sonderfinanzierungsvorhaben des Bundes zahlenmäßig entwickeln und von welchen Voraussetzungen geht man bei dieser Schätzung aus?
3. Wie stehen Sie zu den Aussagen von Univ.Prof.Dr. Breuss, der im gemeinsamen Unterausschuß des Verfassungsausschusses und des Außenpolitischen Ausschusses gesagt hat, daß das Budgetdefizit im Gesamtstaat 1995 auf 135 Milliarden Schilling ansteigen wird?
4. Werden Sie in Hinblick auf den zu erwartenden starken Anstieg des Budgetdefizits Steuererhöhungen einfordern und wenn ja, welche?

5. Wie hoch war jeweils seit 1985 bis 1993 das Nettodefizit des Gesamtstaates und aufgeschlüsselt nach Defizit des Bundes und der einzelnen Länder?
6. Wann werden die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern endgültig abgeschlossen sein?
7. Wird es bei dem bislang genannten Aufteilungsschlüssel für die Kosten der EU-Anpassungshilfen von 60:40 zwischen Bund und Ländern bleiben und wenn ja, wie werden die 40% auf die einzelnen Länder aufgeteilt?
8. Ist Ihnen mittlerweile bekannt, ob abgesehen von den Bauern, der Nahrungs- und Genußmittelbranche, den Spediteuren und der Textilindustrie, von weiteren Personen- und Berufsgruppen Forderungen nach Ausgleichszahlungen erhoben wurden und wenn ja, von wem und in welcher Höhe bzw. an wen wurden diese Forderungen gerichtet?
9. Werden mit den immer wieder genannten Anpassungshilfen nur die Bauern oder auch andere Gruppen unterstützt und wenn ja, welche?
10. Welchen Anteil der österreichischen Kosten an der EU werden die Gemeinden zahlen müssen?
11. Welche Einnahmenverluste für den Bund (Senkung der Schwerverkehrsabgabe etc.) bzw. wird es durch einen EU-Beitritt geben und in welchem Ausmaß hat dies einen Einfluß auf das Budgetdefizit?
12. Mit welchem Termin soll die Abschaffung der Weinsteuern (ein Punkt des Abkommens zwischen den Bauern und der Bundesregierung zur Reduzierung der Nachteile durch einen EU-Beitritt) Realität werden?
13. In welchem Ausmaß wird es durch einen EU-Beitritt Österreichs zu einer Anhebung der Mineralölsteuer auf Diesel kommen, welche Mehreinnahmen sind für den Bund dadurch verbunden und in welchem Ausmaß wird diese Erhöhung der Mineralölsteuer an den Kunden weitergegeben?
14. Welche Auswirkungen hat ein EU-Beitritt auf die Staatsschulden und die damit verbundenen Zinszahlungen?
15. Wird es die Zahlungen an die Bauern und die damit verbundenen Eingeständnisse nur bei einem tatsächlichen EU-Beitritt geben oder wird dieses Abkommen von der Regierung unabhängig von einem EU-Beitritt zur Gänze bzw. teilweise auf alle Fälle eingelöst werden?
16. Wie hoch werden bei einem EU-Beitritt Österreichs die Ausgleichszahlungen der Bauern pro Jahr tatsächlich sein und wie weit werden dadurch die angegebenen Einkommensverluste in Höhe von rd. 9,5 Milliarden Schilling gedeckt?

17. Wie stehen Sie zur Ermahnung der Oesterreichischen Nationalbank, zur Budgetdisziplin und auf den Konsolidierungskurs zurückzukehren bzw. in welcher Form werden Sie dieser "Aufforderung" nachkommen?
18. Welchen Inhalt haben die im oben angeführten Regierungsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP enthaltenen Überbrückungsmaßnahmen und welche praktischen Schritte zur Umsetzung ziehen diese nach sich?
19. In welcher Größenordnung liegen all jene Maßnahmen, die Österreich setzen muß, um bei einem Beitritt zur EU Nachteile und Problemfelder abzufedern?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG des Nationalrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.